

Nr. 6087 ^{II/12548} Österreichische Nationalrat
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -02- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dr. Haider, Dr. Partik-Pablè, Meisinger
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Abfertigungen und Frühpensionierungen bei der staatlichen ÖMV

Im Zuge der Diskussion rund um die ins Trudeln geratene staatliche ÖMV - ein einstiges Flugschiff dieser Republik - wurde bekannt, daß es zu einer großen Zahl an Kündigungen gekommen ist bzw. kommen wird und ebenso beträchtliche Abfertigungszahlungen bzw. Frühpensionierungen zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Begriff des "golden handshake" geprägt. Darunter ist wohl zu verstehen, daß jemand, der freiwillig früher in Pension geht, mit beträchtlichen zusätzlichen Zahlungen rechnen kann.

Da es sich hier um möglicherweise gewaltige Beträge handelt, welche hier ausbezahlt werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr daher die nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Frühpensionierungen hat es im Bereich der ÖMV 1992 und 1993 gegeben bzw. wieviele sind für 1994 geplant?
2. Welche Beträge wurden dabei von seiten der ÖMV dafür aufgewendet?
3. Erklären Sie die bei der staatlichen ÖMV praktizierte "golden handshake"-Regelung.
4. Ist es richtig, daß es im Zuge dieser "golden handshake"-Regelung dazu gekommen ist, daß Frühpensionisten plötzlich mehr Pension kassieren, als sie dann erhalten hätten, wenn sie ihr reguläres Pensionsalter erreichen hätten müssen?

Wenn ja, wieviele Fälle sind dies und wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand bei den Pensionszahlungen?

5. Ist es richtig, daß es im Zuge dieser "golden handshake"-Regelung dazu gekommen ist, daß Frühpensionisten plötzlich mehr Pension kassieren, als sie zuletzt als Aktivgehalt erhalten haben?

Wenn ja, wieviele Fälle sind dies und wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand?